



## Qualitätsstandards in der Lerntherapie sichern: eine zentrale Aufgabe der Fachverbände!

Lerntherapeut:innen arbeiten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lernstörungen<sup>(1)</sup>. Sie verantworten die Gestaltung von individuellen therapeutischen Prozessen unter Einbezug einer differenzierten Diagnostik. Im Bereich der Prävention können Lerntherapeut:innen wichtige Grundlagen für gelingende Bildungsprozesse schaffen.

Lerntherapeut:innen benötigen für die Ausübung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit fundierte Kenntnisse aus der Fachwissenschaft, die dem neuesten Stand entsprechen. Neben aktuellem Fachwissen über den Erwerb von Lese-Rechtschreib- und Rechenfähigkeiten sowie über die damit verbundenen Störungsbilder sind Kenntnisse zur begründeten Auswahl und sicheren Anwendung von Diagnoseinstrumenten und evidenzbasierten Förderansätzen und/oder Programmen von hoher Bedeutung. Diese fundierten Kenntnisse sichern die Wirksamkeit und Effizienz ihrer therapeutischen Interventionen<sup>(2)</sup>.

Lernstörungen und ihre komorbiden Begleitstörungen verursachen eine signifikante Belastung für die Betroffenen und sind häufig mit starken psychisch-emotionalen Belastungen verbunden, die oft zu Schulversagen und Bildungsabbrüchen führen. Zur erfolgreichen und selbstverantwortlichen Planung und Steuerung lerntherapeutischer Prozesse ist neben aktuellen fachdidaktischen Kenntnissen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und pädagogisch-lernpsychologisch-therapeutischem Wissen erforderlich. Dies erfordert auch einen kontinuierlichen Einbezug der Bezugspersonen und des Umfeldes (in der Regel Familie und Bildungsinstitutionen) in Form von Beratungsprozessen.

Für diese Aufgaben benötigen Lerntherapeut:innen eine hohe Fähigkeit zur Reflexion und kritischer Einordnung neuer Erkenntnisse aus einschlägiger Forschung und Wissenschaft. Sie stellen die professionelle Qualität ihres Handelns unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse sicher und sorgen für eine beständige fachliche Weiterentwicklung. Sie arbeiten in einer hohen Eigenverantwortung und mit einem sehr hohen Grad der Selbstständigkeit.

Lerntherapeut:innen verpflichten sich in jeglichem Tun den international anerkannten ethischen Grundlagen der humanistischen Psychologie. Sie tragen mit einer regelmäßigen Weiterbildung und Vernetzung im Arbeitsfeld sowie einem beständigen Arbeiten unter Supervision zur Qualitätssicherung ihres Tuns bei. Nur unter diesen Voraussetzungen kann ein therapeutischer Auftrag verantwortungsvoll ausgeführt werden.

Der Fachverband für integrative Lerntherapie (FiL) zertifiziert seit 35 Jahren Lerntherapeut:innen auf Grundlage einer Weiterbildungsordnung, die mit dem wissenschaftlichen Beirat des FiL erarbeitet wurde und die sich an den S3-Leitlinien der AWMF<sup>(2)</sup> orientiert.

In der Regel bringen Lerntherapeut:innen ein Studium oder vergleichbare Qualifikationen im pädagogisch-psychologisch-medizinischen Feld und eine zusätzliche, mehrjährige lerntherapeutische Ausbildung im Umfang von 1400 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis ein<sup>(3)</sup>. Alternativ können seit 2005 Masterstudiengänge und Bachelorstudiengänge in integrativer Lerntherapie ein wissenschaftliches Ausbildungsniveau gewährleisten.

- Der Fachverband für integrative Lerntherapie (FiL) ist die fachliche Vertretung von Lerntherapeut:innen in Deutschland.
- Im FiL verpflichten sich Lerntherapeut:innen zu einer regelmäßigen Rezertifizierung.
- Zertifizierte Lerntherapeut:innen (FiL) sind über ein zentrales Register im FiL gelistet, um Eltern, Betroffenen, Ämtern und allen Entscheidungsträger:innen eine transparente und verlässliche Qualitätssicherung zu bieten.

(1) Lernstörungen werden laut dem internationalen Klassifikationssystem der Krankheiten (ICD-11) unter der Kategorie der Entwicklungsstörungen beschrieben. Lernstörungen sind gekennzeichnet durch eine umschriebene und deutliche Beeinträchtigung im Erwerb eines oder mehrerer Lernbereiche, also im Erwerb des Lesens, Rechtschreibens und/oder Rechnens. Lernstörungen haben eine neurobiologische Ursache und sind nicht durch mangelnde Beschulung, Intelligenzminderung oder sensorische Defizite im Hören oder Sehen zu erklären.

(2) AWMF Leitlinien <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-044>

(3) Weiterbildungsordnung des FiL [https://www.lerntherapie-fil.de/fileadmin/user\\_upload/FiL\\_Weiterbildungsordnung\\_Web.pdf](https://www.lerntherapie-fil.de/fileadmin/user_upload/FiL_Weiterbildungsordnung_Web.pdf)